

Sehr geehrter Stadträte und Stadträtinnen,
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergaben,

zur Beschlussvorlage **BV 2025/247** „Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen“ (Entwurf) haben sich Änderungen und Ergänzungen ergeben, welche über die 1. Fortschreibung eingearbeitet wurden. Im Folgenden soll diese erläutert werden.

Erläuterungen zur 1. Fortschreibung

1. Verschiebung der Ausgleichspflicht gemäß § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG ab dem 01.01.2026 um zwei Jahre auf den 01.01.2028. Demnach muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens ausreichen, um die ordentliche Tilgung zu decken. Gelingt dies nicht, entsteht Konsolidierungspflicht, es sei denn, für den Ausgleich existieren Liquiditätsreserven. In der Entwurfsfassung (Anmerkung: die Ausgleichspflicht war bis Mitte Dezember 2025 gesetzlich verankert) war dieser Ausgleich im Finanzplanjahr 2027 nur über die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven möglich.
2. Verzicht auf die Kreditermächtigung über 3.889.200 Euro aus der Haushaltssatzung 2024. Dadurch erhebliche Zinseinsparungen für künftige Haushalte (BV2026/265).
3. Senkung des Kreditbedarfes 2026 durch Verschiebung des Sondervermögens wie folgt: In 2026 wird das FFW-Fahrzeug, Inv. 126101F091, vollständig aus dem Sondervermögen finanziert. Dies geht zu Lasten des Eigenanteils für den Ausbau der Lüneburger Straße, Inv. 541101S158, im Finanzplanjahr 2027. Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23 Finanzplan) zeigte ein entsprechend positives Ergebnis in der Entwurfsfassung, sodass diese Verschiebung sparsam, wirtschaftlich und effektiv ist.
4. Durch die Projekteinreichung für die Sanierung des Hallenbades (Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2025), Inv. 424202H161, über die Förderung aus der „Sportmilliarde“ verursacht der aufzubringende Eigenanteil im Finanzplanjahr 2028 einen Kreditbedarf, welcher durch die Verwendung von Sondervermögen für das förderfähige Kommunalfahrzeug des Bauhofes in 2028, Inv. 111302F098, vermieden werden kann.
 - 4.1. Mit der Projekteinreichung zu 4. ergibt sich die Notwendigkeit von Verpflichtungsermächtigungen in den Finanzplanjahren 2027 und 2028. Das Muster 9 „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“ wurde entsprechend angepasst.
5. Für zwei Feuerwehrfahrzeuge, Inv. 126101F104 und Inv. 126101F106, hat sich der Fördermittelanteil des Landes verändert. Damit einher geht auch die Veränderung des Anteils aus dem Sondervermögen.
6. Den Ausführungen zu 4./5. folgend wurde die Übersicht „Sondervermögen“ im Vorbericht entsprechend angepasst.
7. Der Stellenplan „Teil A Beamte“ wurde wegen eines Schreibfehlers angepasst. Hier musste eine Zeile in den Erläuterungen verschoben werden.
8. Im Produkt 554101 „Natur- und Baumschutz“ wurden jährlich 60.000 € mehr Haushaltsmittel für Ersatzpflanzungen eingeplant. Die Mittelanmeldung aus dem Fachbereich ist nicht bei der Kämmerei eingegangen. Dieser Umstand ist dem Fachdienst erst nach Kontrolle der Entwurfsfassung aufgefallen.
9. Der Beteiligungsbericht wurde final erstellt und als Anlage beigelegt. Zudem wird der Beteiligungsbericht unter der Beschlussnummer BV2026/266 erörtert.

10. Neue Investition für 2x Stromerzeuger als „Notstromreserve“, Inv. 126101A277, in 2026 mit insgesamt 90.000 € aufgrund aktueller Ereignisse in Berlin eingeplant.
11. Bereitstellung liquider Mittel im Teilfinanzplan des Produktes 365101 „Kindertagesstätten“ wegen Inanspruchnahme einer Rückstellung in 2026 = 192.500 €.
12. Beitragserhebung für die Erschließung der Lönsstraße erst in 2026 (ursprünglich im Vorjahr 2025 geplant) durch Verzögerung der Baumaßnahme, Inv.Nr. 541101S019, in Höhe von 230.000 €.
13. Änderung der Transferprojekte T102, T103, T104, T107 im Produkt 511201 Räumliche Entwicklung, entsprechend dem Fördermittelbescheid vom 25.11.2025. Die Übersicht der Transferprojekte (Seite 113/114) wurde ebenfalls angepasst.
14. Für die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten wurden im Produkt 111101 „Steuerung der Kommune“ jährlich 10.000 € eingeplant.
15. Im Tierpark wurde unter der Inv.Nr. 253101H160 ein vollständig durch Spenden finanzierter Zaunbau in 2026 eingeplant.
16. Für EDV/Software wurden zusätzlich 1.200 €/Jahr für notwendige Programmanpassungen der Finanzsoftware eingeplant (Umstellung Rechnungsworkflow, Anpassung TSE für Registrierkassen).
17. Zins- und Tilgungsleistungen des Produktes 612101 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie die Entwicklung der Rücklagen und Liquiditätsreserven wurden aufgrund der Punkte 2 und 3 sowie der sich rein rechnerisch ergebenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzplan angepasst. Auch die Haushaltssatzung wurde an die neuen Gesamtergebnisse angepasst.
18. Der Vorbericht wurde aktualisiert, muss aber während der laufenden Haushaltsdiskussion als „vorläufig“ anerkannt werden. Die finale Fassung erfolgt erst nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen durch den Stadtrat am 04.03.2026.

Fazit

Der Haushalt 2026 zeigt weiterhin ein jährlich strukturelles Defizit, welches aktuell nur durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden kann. Die Rücklagen sind am Ende des Planungszeitraumes 2029 mit einem Restbestand von 1.735.282 € nahezu aufgebraucht.

Der Kreditbedarf konnte auf ein absolutes Minimum im Jahr 2026 reduziert werden. Damit einher gehen auch positive Auswirkungen im Hinblick auf die in der Entwurfsfassung eingeplanten Zinsbelastungen künftiger Haushalte.

Die Gesamtsituation stellt sich im Vergleich zum Entwurf etwas entspannter dar, lässt aber nach wie vor keinen Spielraum für weitere Ausgaben.

Für einen besseren Gesamtüberblick ersetzt die 1. Fortschreibung die Entwurfsfassung (mit Stand der ersten Lesung des Finanzausschusses am 10.12.2025) vollständig.

Hansestadt Salzwedel, 02.02.2026

Im Auftrag

gez.

Manuela Rückborn

Fachbereichsleitung Finanzen